

Stadt Deggendorf

Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Deggendorf



Auftraggeber

Stadt Deggendorf
Franz-Josef-Strauß-Straße 3
94469 Deggendorf

Bearbeitung

Y. Hammes, F. Paintner

Auftragnehmer

raum + zeit
Landschaftsarchitektur Stadtplanung

Tobias Nowak und Yvonne Hammes
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Papiererstraße 3
84034 Landshut
Telefon 08 71/2 35 66
Telefax 08 71/8 90 06

info@raumzeitlandschaft.de
www.raumzeitlandschaft.de

Stand:

22.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Fachliche Grundlagen	4
3. Standortkriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen	5
3.1 Ausschlussflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen	5
3.2 Flächen mit eingeschränkter Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen	7
3.3 Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen	10
4. Ergebnis	11
5. Netztechnische Vorprüfung	11
6. Quellenverzeichnis	12

Anhang

Karte Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen (M 1 : 30.000)

1. Vorbemerkung

Nach den Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern sowie dem zugehörigen Regionalplan 12 (Donau-Wald) ist eine verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien gewünscht. Die Stadt Deggendorf hat größtes Interesse, den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern und damit einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Im Hinblick auf die aktuellen, politischen Einschränkungen bei der Errichtung von Windkraftanlagen bieten sich bayernweit vorwiegend Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien an.

Das Landesentwicklungsprogramm sieht für die räumliche Entwicklung Bayerns in seinen Teilräumen eine nachhaltige Gestaltung vor. Um einer ungeordneten Entwicklung dieser flächenintensiven, aber notwendigen Großanlagen für Photovoltaik vorzubeugen, ist ein steuerndes Eingreifen durch den Träger der Bauleitplanung erforderlich. Die natürlichen Gegebenheiten im Stadtgebiet Deggendorf, wie das Flusstal der Donau und das dicht bewaldete Gebiet des Bayerischen Walds weisen zudem viele Einschränkungen bzgl. Vorhaben von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf.

Da bereits Anfragen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet vorliegen, ist es notwendig geeignete Flächen, eingeschränkt geeignete Flächen (Restriktionsflächen) wie auch aus fachlichen und rechtlichen Gründen ungeeignete Flächen ausfindig zu machen.

Die Stadt Deggendorf hat diesbezüglich eine flächendeckende Untersuchung für das Stadtgebiet sowie die Erstellung eines Standortkonzepts für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag gegeben.

2. Fachliche Grundlagen

Fachliche Grundlagen zur Erarbeitung des Standortkonzeptes waren der Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Bundesumweltministeriums vom 28.11.2007, die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (BaySt/MB 2021), sowie die Novellierung des EEG 2021.

Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist nach den Vorgaben des Baugesetzbuches eine Privilegierung nicht gegeben, da sie ihrem Wesen nach nicht an den Außenbereich gebunden sind. Auch eine Zulassung als Sonstige Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB wird in der Regel wegen der Veränderung des Landschaftsbildes und der damit nicht von vornherein gegebenen Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen ausscheiden.

Demzufolge kann die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur über die kommunale Bauleitplanung erreicht werden. Die für die Erstellung der Bebauungspläne notwendige vorbereitende Bauleitplanung über den Flächennutzungsplan bietet sich als fachliche und interkommunale Koordinierungsebene und damit zur umwelt- und siedlungsverträglichen Steuerung von Freilandanlagen in geradezu idealer Weise an. Für die damit grundsätzlich erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes empfiehlt sich für die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet Solarenergie im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO.

Nach den Zielen 6.2.1 des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Stand 01.01.2020 sind die Erneuerbaren Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Dabei hat die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange (u. a. von Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung) zu erfolgen. Die Photovoltaik ist dabei möglichst auf vorbelasteten Standorten zu realisieren (BayStMWi 2020). Unter Rücksichtnahme auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild sollen die Anlagen auf möglichst unsensiblen Bereichen errichtet werden. Die genannten Ziele des LEP werden bestmöglich verwirklicht, wenn erneuerbare Energien erschlossen und genutzt werden, ohne dass dies mit einer Zersiedelung der Landschaft verbunden ist.

3. Standortkriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

3.1 Ausschlussflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (BaySt/MB 2021) enthalten unter anderem Informationen zur Eignung unterschiedlicher Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Folgende **Ausschlussflächen** (grundsätzlich nicht geeignete Standorte) ergeben sich **nach BaySt/MB 2021** für das Stadtgebiet Deggendorf:

- Naturschutzgebiete §23 BNatSchG gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Downloaddienst Schutzgebiete des Naturschutzes Stand 2020)
 - Isarmündung, Deggendorfer Himmelreich
- Naturdenkmale nach §28 BNatSchG gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
 - Natternberg, Geiersberg, Eichen bei Eichberg, Eiche bei Seebach, 3 Eichen in Schaching, Eiche und Linde in Kohlhof, Maxfelsen in der Höllbachschlucht, Buche bei Greising, Frohnreuther Bergwiese
- geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG gem. Information Stadt Deggendorf 2022
 - Adler-Streuwiese südöstlich Mettenufer
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Biotopkartierung Bayern Stand April 2022)
- Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen § 15 BNatSchG gem. Ökoflächenkataster Stand Mai 2022 und Daten Stadt Deggendorf 2022
- Wiesenbrütergebiete (vgl. Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse) gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Wiesenbrüterkulisse Stand 2018, Feldvogelkulisse Kiebitz Stand 2020) und Flächennutzungsplan Deggendorf VE (Wiesenbrütergebiet nach Artenschutzkartierung Stand 2006) sowie Konzeptkarte Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge zum Flächennutzungsplan Deggendorf (Wiesenbrüterkulisse Stand 2010)
- Wasserschutzgebiete §51 ff. WHG gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Downloaddienst Wasserschutzgebiete in Bayern Stand 2014)
 - Deggendorf – Mietraching, Wasserschutzgebiet Eiberg, Deggendorf – GKSt, Schaufling, Hengersberg – M, Bischofsmais-Hermannsried

- Gewässerrandstreifen und Gewässer-Entwicklungskorridore gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (WMS-Dienst Gewässerrandstreifen Stand 2020)
 - 10 m Puffer um bestehende Fließgewässer
- Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gem. Daten Stadt Deggendorf 2022
 - Überschwemmungsgebiet der Donau
- Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen gem. Daten Stadt Deggendorf 2022
- Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gem. BBodSchG gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Downloaddienst ÜBK25 Stand 2020)
- Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität gem. Analysekarte Bodenschätzung zum Flächennutzungsplan Deggendorf Stand 2017

Neben den vorgegebenen Ausschlussflächen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr beschließt die Stadt **weitere Ausschlussflächen** auszuweisen:

- Siedlungsflächen, Sonderflächen und Gewerbeflächen (ausgenommen geplante Gewerbeflächen) gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
- Städtebaulich bedeutsame Grünflächen gem. Daten Stadt Deggendorf Dezember 2022
- Waldflächen gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
- Schutzzone um 110 KV-Leitungen (10 m Puffer) gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017

3.2 Flächen mit eingeschränkter Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Folgende **Restriktionsflächen** (eingeschränkt geeignete Standorte) ergeben sich **nach BaySt/MB 2021** für das Stadtgebiet Deggendorf:

- Landschaftsschutzgebiete gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Downloaddienst Schutzgebiete des Naturschutzes Stand 2020)
 - LSG-00547.01: LSG „Bayerischer Wald“, LSG-00263.0: Schutz von Landschaftsteilen an der Isar und deren Mündungsgebiet im Landkreis Deggendorf (ÖSG „Untere Isar“)
- Bodendenkmäler i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
- Besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Downloaddienst Natura2000-Gebiete Stand 2020)
 - FFH-Gebiete: DE7043-371 „Deggendorfer Vorwald“, DE7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, DE7144-371 „Wiesen und Triften um Rohrmünz, Grafing und Frath“, DE7144-372 „Extensivwiesen östlich Deggendorf“, DE7243-302 „Isarmündung“
 - SPA-Gebiete: DE7142471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“, DE7243402 „Isarmündung“

→ in der Regel werden der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen Gebieten bzw. auf diesen Flächen naturschutzrechtliche und -fachliche Erwägungen entgegenstehen

Weiterhin sind im Bereich der FFH-Gebiete und SPA-Gebiete die Inhalte der Managementpläne zu berücksichtigen

- Flächen zum Aufbau und Erhalt des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
- Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung gem. Flächennutzungsplan Deggendorf VE (Landschaftsräume mit bes. Bedeutung für Ökologie u. Landschaftsbild) und Analysekarte Arten und Lebensräume zum Flächennutzungsplan Deggendorf Stand 2017 (Lebensräume nach ABSP)
 - Für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat
 - Für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung

- Für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung
 - *in der Regel werden der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen Gebieten bzw. auf diesen Flächen naturschutzrechtliche- und -fachliche Erwägungen entgegenstehen*
- Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weiterhin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerrücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler
 - Merk und Aussichtspunkte mit 200 m Abstand gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
 - Landschaftsräume besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
- Vorranggebiete für andere Nutzungen gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
 - KS 8 und KS 65
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
 - 19 Aue zwischen Donau und Isar
- Regionaler Grünzug gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
 - 3 Donautal
- Künstliche Gewässer, sofern sie am natürlichen Abflussgeschehen teilnehmen, hohe ökologische Bedeutung besitzen oder zur Naherholung genutzt werden gem. Daten zum Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017

Neben den vorgegebenen Ausschlussflächen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr beschließt die Stadt, **weitere Restriktionsflächen** auszuweisen:

- Planungsziele Grünstrukturen gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
(Grünzug, Grünverbindung, Quartiere und Bereiche für Durchgrünung und Naherholung)
- Schwerpunkte Landschaftsbezogene Erholung gem. Konzeptkarte Maßnahmenkonzept zum Flächennutzungsplan Deggendorf Stand 2017
- Schutzgebietsvorschläge gem. Konzeptkarte Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge zum Flächennutzungsplan Deggendorf Stand 2017

- In den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete gem. Flächennutzungsplan Deggendorf E 2017
 - Artenreiches Extensivgrünland und magere Altgrasbestände

Diese Flächen werden bei Anfrage durch den Stadtrat geprüft. Eventuelle zusätzliche Gutachten zur Prüfung der Eignung und Maßnahmen zum Ausgleich bzw. zur ansprechenden und wirkungsvollen Einbindung in die Landschaft durch z.B. Eingrünungsmaßnahmen können erforderlich werden.

3.3 Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Die Flächen, welche in der Karte als weiße Flächen verbleiben, sind grundsätzlich für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet, da hier keine rechtlichen oder übergeordneten Planungen entgegenstehen. Am besten geeignet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind Flächen mit einer möglichst geringen Einsehbarkeit. Dies kann auch mittels einer umfangreichen Eingrünung erzielt werden.

Zusätzlich ergeben sich noch folgende **weitere geeignete Flächen** für das Stadtgebiet Deggendorf:

- Erosionsgefährdete landwirtschaftliche Nutzflächen sollten als geeignete Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen werden. Dies gilt auch auf den gekennzeichneten hoch ertragsfähigen Böden (Darstellung der Erosionsgefährdung in der Karte mit einem roten Dreieck).

Unter den aufgeständerten Solarmodulen soll eine dauerhafte Ansaat mit gebietsheimischem und standortgerechtem Saat- oder Mähgut erfolgen. Die Erosionsgefährdung würde somit vermindert und dem Bodenschutz Rechnung getragen.

- geplante Gewerbegebiete sowie größere zusammenhängende versiegelte Flächen in bestehenden Gewerbegebieten sollten auf Ihre Eignung und Verfügbarkeit für Photovoltaik-Anlagen geprüft werden.

4. Ergebnis

Nach flächendeckender Anwendung der oben genannten Kriterien können die Ausschlussflächen und Restriktionsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Karte im Anhang entnommen werden.

Bei Konkretisierung sind aktuelle Daten zur Anbindung an das Stromversorgungsnetz bei den Stadtwerken oder den Bayernwerken anzufragen und zu beantragen.

5. Netztechnische Vorprüfung

Um den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt der Anlage zum vorhandenen Versorgungsnetz zu lokalisieren, ist vorab eine netztechnische Vorprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur erforderlich. Diese ist bei den Stadtwerken Deggendorf anzufragen. Erst nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse kann eine verbindliche Aussage über die Anschlussausführung einer Eigenerzeugungsanlage getroffen werden.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag für Erzeugungsanlagen (unter: <https://www.stadtwerke-deggendorf.de/upload/strom/erzeugungsanlagen/Netzanschluss%20und%20Erzeugungsanlage%20am%20Mittelspannungsnetz.pdf>)
- Datenblatt mit den technischen Daten der Anlage
- Lageplan (möglichst Maßstab 1:1.000, Flurnummer), aus dem der Standort der geplanten Eigenerzeugungsanlage hervorgeht.

Aufgestellt:

Landshut, den 22.12.2022



Yvonne Hammes

6. Quellenverzeichnis

ARGE Monitoring PV-Anlagen im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – 28.11.2007: Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV- Freiflächenanlagen

BayLfU (2021): Förderfälle und-arten gemäß EEG 2021 in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umwelt – Ökoenergie-Institut Bayern,
https://www.energieatlas.bayern.de/file/pdf/2219/Tabelle_PV_foerderung.pdf , Stand: 03.03.2021

BayLfU (2014) Landschaftsrahmenplan der Region Donau-Wald (12). – Bayerisches Landesamt für Umwelt, korrigierte Fassung 2014

BayStMB (2021): Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Stand: 10.12.2021

BayStMWi (2020): Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stand: 1. Januar 2020

Stadt Deggendorf (2017): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deggendorf – Vorentwurf vom 03.07.2017. – 94469 Deggendorf

Regionaler Planungsverband Donau Wald (2009): Regionalplan Region Donau-Wald (12). – planungsverband@region-donau-wald.de, Stand: 13. April 2009